

Datum: 02.12.2016
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

soz@munichen.de

**Verlängerung der Auszahlung der
Bettplatzentgelte an die Beherbergungsbetriebe**

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat – S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@munichen.de)

Die Stadtkämmerei nimmt zu der oben genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Die zusätzlich in 2017 beantragten Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € entsprechen rechnerisch der geplanten Platzzuschaltung von 1.700 Plätzen. Dieser Kalkulation liegt zugrunde, dass sämtliche zusätzliche Plätze ab Jahresanfang zur Verfügung stehen und auch bezahlt werden müssen. Das Sozialreferat geht in seiner Berechnung weiterhin von einer 100%-Refinanzierung aus. Insoweit ergibt sich für den Haushalt 2017 im Saldo keine Budgetausweitung.

Wie bereits in der am 02.10.2013 beschlossenen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12757) dargestellt, obliegt die Begleichung der Bettplatzentgelte grundsätzlich dem Jobcenter. Aufgrund deren personeller Ausstattung liefen bei den Beherbergungsbetrieben Forderungen in Millionenhöhe auf, welche diese in finanzielle Schwierigkeiten brachte. Daraufhin hat die Landeshauptstadt die Begleichung der Forderungen übernommen. Durch diese Übernahme der Aufgabe ging auch das gesamte Refinanzierungsrisiko auf uns über. Auch wenn die Zahlungsausfälle zum jetzigen Zeitpunkt nicht letztlich beziffert werden können, so ist dennoch abzusehen, dass nicht alle Kosten refinanziert werden. Neben diesen nicht refinanzierbaren Kosten ist darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt auch sämtliche Kosten des zur Bearbeitung des Sachverhalts benötigten Personals trägt.

Daher ist einerseits sicherzustellen, dass die Zahlungsausfälle möglichst gering sind, andererseits ist darauf hinzuwirken, dass das Jobcenter diese Tätigkeit künftig wieder übernimmt und mit einer entsprechenden (Personal)Ausstattung auch leisten kann.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.